



Nutzungsbedingungen für das Siegel „fairerjob@logistik“

Präambel

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Vergabe, Bedingungen der Nutzung sowie den Entzug des Siegels fairerjob@logistik durch das Siegel nutzende Unternehmen (nachfolgend „Antragsteller“ bzw. „Lizenznehmer“).

Urheber und Herausgeber des Siegels fairerjob@logistik ist die FairWork Impact GmbH. FairWork Impact GmbH vergibt auf Antrag und nach erfolgreicher Prüfung der zum Zeitpunkt des Antrags angegebenen Bedingungen das Siegel entweder in der Basisversion oder in der Premiumversion mit der zeitlich begrenzten Erlaubnis zur Nutzung an den Lizenznehmer.

Begriffe

Antrag: Antrag eines Unternehmens (§ 14 BGB), das Siegel in einer der angebotenen Formen führen zu dürfen. Der Antrag enthält die verbindliche und kostenpflichtige Beauftragung der Prüfung, ob die für die Vergabe des Siegels festgelegten Bedingungen durch das antragstellende Unternehmen eingehalten werden.

Antragsteller: Unternehmen mit Sitz in Deutschland, das bei FairWork Impact GmbH den Antrag auf Erteilung des Siegels und damit verbunden den Auftrag zur Prüfung der Vergabebedingungen und Einzelkriterien gestellt hat.

Basissiegel: das Siegel fairerjob@logistik in seiner Grundform gemäß den Vergabebedingungen. Das Basissiegel kann erhalten, wer festgelegte grundlegende soziale Anforderungen gegenüber den eigenen Beschäftigten einhält.

fairerjob@logistik: Produktname und geschäftliche Bezeichnung der FairWork Impact GmbH.

Gültigkeit: das Siegel hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab der erfolgten Prüfung und der Vergabe des Siegels an den Antragsteller. In dieser Zeit darf der Lizenznehmer das Siegel unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen für eigene Zwecke nutzen.

Laufzeit: 12-monatiger Zeitraum der Nutzungsberechtigung ab erfolgter Prüfung und Übermittlung der Unterlagen an den Antragsteller und Einstellung der Unternehmensdaten des Lizenznehmers auf der Website www.fairerjob.com.

Lizenznehmer: Unternehmen, das das Siegel fairerjob@logistik nach erfolgreicher Prüfung gemäß diesen Nutzungsbedingungen nutzen darf.

Nutzungsberechtigung: Erlaubnis für den Lizenznehmer, das Siegel gemäß diesen Nutzungsbedingungen für eigene Zwecke verwenden zu dürfen.

Premiumsiegel: das Siegel fairerjob@logistik in seiner erweiterten Form gemäß den Vergabebedingungen. Das Premiumsiegel kann erhalten, wer den eigenen Beschäftigten über die Bedingungen des Basissiegels hinausgehende soziale Leistungen gemäß den Bedingungen auf dem Antrag gewährt.

Siegel: das grafisch gestaltete Element für das Produkt / die geschäftliche Bezeichnung fairerjob@logistik als Basissiegel oder Premiumsiegel.

Vergabebedingungen: Regelwerk, das die einzelnen sozialen Kriterien für das Siegel beschreibt und festlegt, welche Nachweise vom Antragsteller vorzulegen sind.

Verlängerung: nach Ablauf der Nutzungsberechtigung von 12 Monaten mögliche Fortführung der Nutzungsberechtigung nach erneuter erfolgreicher Prüfung der Bedingungen für die Erteilung des Siegels.

Website www.fairerjob.com: Von der FairWork Impact GmbH betriebene Internetpräsenz, auf der Informationen zum Siegel und die Lizenznehmer mit ihrem Leistungsumfang dargestellt werden.

1. Vergabe des Siegels

1.1 Antragstellung

Unternehmen, die das Siegel fairerjob@logistik als Basissiegel oder als Premiumsiegel erhalten möchten, müssen in Deutschland einen im Handelsregister eingetragenen Sitz haben. Das Unternehmen muss einen Antrag auf Erteilung des Siegels bei der FairWork Impact GmbH stellen. Im Antrag wird vom Antragsteller unterschieden, ob es das Siegel in der Basisversion oder das Premiumsiegel beantragt. Der Antrag auf Erteilung des Siegels gilt als Auftrag für die Prüfung der Kriterien und für die Erteilung des Siegels. Für die Bearbeitung des Antrags müssen vom Antragsteller alle erforderlichen Informationen und Nachweise zur Erfüllung der Kriterien für die Vergabe des Siegels gemäß den Vergabebedingungen vorgelegt werden.

1.2 Kriterien für die Vergabe

Der Antragsteller muss die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf dem Antrag genannten Bedingungen erfüllen. Bei Antrag auf Erteilung des Premiumsiegels hat der Antragsteller auf dem Antrag mitzuteilen, welche zusätzlichen Kriterien, neben den Kriterien des Basissiegels, zu prüfen sind und veröffentlicht werden sollen.

1.3 Ablauf der Prüfung

Die Prüfung, ob der Antragsteller die Kriterien für die Vergabe des Siegels erfüllt, findet mit Hilfe geeigneter schriftlicher Unterlagen statt, die der Antragsteller auf Anforderung FairWork Impact GmbH überlassen muss. Die Prüfung, ob die Bedingungen eingehalten werden, erfolgt durch die von der FairWork Impact GmbH beauftragte SVG-Zertifizierungs GmbH. Bei Unklarheiten oder Nachfragen wird FairWork Impact GmbH den Antragsteller auffordern, ergänzende oder den Sachverhalt klärende Informationen und Nachweise bereitzustellen. Eine Prüfung beim Antragsteller vor Ort findet nur im Ausnahmefall statt. Die Prüfung erfolgt durch die SVG-Zertifizierungs GmbH.

1.4 Vergabe des Siegels

Erfüllt der Antragsteller die genannten Kriterien, erhält er die Berechtigung, das Siegel für die Dauer von 12 Monaten zu nutzen.

Erfüllt der Antragsteller die Kriterien nicht oder nicht vollständig, kann das Siegel nicht erteilt werden. In diesem Fall kann das Unternehmen nicht auf der Website www.fairerjob.com eingetragen werden und darf das Siegel nicht nutzen.

1.5 Änderung an den Bedingungen

Sofern Änderungen an den Bedingungen zur Vergabe des Siegels erfolgen, wirkt sich dies auf Lizenznehmer, die das Siegel fairerjob@logistik bereits erhalten haben, während der Gültigkeit des erteilten Siegels nicht aus. Neu eingeführte oder aktualisierte Bedingungen sind erst nach Ablauf der Gültigkeit bei einer Verlängerung der Nutzungsberechtigung und erneuter Prüfung zu erfüllen. Antragsteller, deren Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, haben die jeweils neuesten Bedingungen zu erfüllen.

1.6 Vertraulichkeit

Die Unterlagen werden über ein von der FairWork Impact GmbH bereitgestelltes sicheres Dokumentenportal ausgetauscht. Die FairWork Impact GmbH stellt die vertrauliche Behandlung der für die Prüfung übermittelten Unterlagen und Daten sicher. Die der Prüfung zugrunde liegenden Unterlagen dürfen nicht durch die FairWork Impact GmbH weitergegeben oder veröffentlicht werden, sofern der Lizenznehmer nicht etwas Anderes gestattet oder beantragt. Hiervon ausgenommen ist die Einsichtnahme zur Prüfung durch die SVG-Zertifizierungs GmbH. Die SVG-Zertifizierungs GmbH ist als anerkannter Zertifizierer zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

Nach dem Ablauf des auf den Gültigkeitszeitraum des Siegels folgenden Kalenderjahres werden die Unterlagen endgültig gelöscht. Ausgenommen von der Löschung sind Fälle, bei denen aufgrund von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten oder anhängigen Verfahren ein Interesse des Lizenznehmers oder der FairWork Impact GmbH an einer längeren Verfügbarkeit der für die Prüfungen relevanten Unterlagen und Nachweise besteht und FairWork Impact GmbH hiervon Kenntnis hat. Der Antragsteller oder die FairWork Impact GmbH werden in diesen Fällen die jeweils andere Seite auf die Notwendigkeit einer längerfristigen Speicherung hinweisen. Die Daten werden gelöscht, wenn der Grund für die längere Speicherung weggefallen ist.

2. Nutzung des Siegels

2.1 Rechte zur Nutzung

Das Siegel darf nach erfolgreicher Prüfung des Antrags ausschließlich von dem Unternehmen für die Dauer von 12 Monaten bei allen geschäftlichen und werblichen Aktivitäten verwendet werden. Dies schließt die Nutzung auf Geschäftspapieren, im Rahmen von Präsentationen, bei Print- oder online-Anzeigen, im Internet oder auf Fahrzeugen ein. Die Genehmigung zur Nutzung gilt ausschließlich für das geprüfte Unternehmen und schließt Tochterfirmen oder andere Unternehmen, mit denen eine gesellschaftsrechtliche Verbindung besteht, ausdrücklich nicht ein. Das Siegel darf nicht mehr genutzt werden, wenn der Lizenznehmer die zur Vergabe erforderlichen Bedingungen nicht mehr erfüllt.

2.2 Verpflichtungen

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen des Siegels festgelegten Standards während der gesamten Laufzeit des Siegels einzuhalten. Das Siegel darf nur in seiner ursprünglichen Form und Farbe verwendet werden. Veränderungen mit Ausnahme der Anpassung der Größe (Skalierung) sind nicht gestattet.

2.3 Unzulässige Nutzung

Eine missbräuchliche Verwendung des Siegels, beispielsweise wenn die der Vergabe zugrunde liegenden Kriterien während der Laufzeit nicht mehr erfüllt werden, oder bei Verfremdung des Siegels in Form oder Farbe, kann zum sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung des Siegels führen.

2.4 Lauterkeit

Der Lizenznehmer ist für die Lauterkeit seiner Werbung selbst verantwortlich. Die FairWork Impact GmbH übernimmt keine wettbewerbsrechtliche Beratung oder Prüfung der Nutzung des Siegels durch den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer stellt FairWork Impact GmbH von allen rechtlichen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen Dritter wegen der Nutzung des Siegels oder des Zertifikats frei.

3. Leistungen

3.1 Nutzung des Siegels

Die FairWork Impact GmbH gewährt dem Lizenznehmer ein nicht exklusives, nicht übertragbares, einfaches und europaweites Nutzungsrecht an dem Siegel während der Laufzeit des Prüfzeitraumes. Das Siegel wird als druckfähige Datei in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Art und Umfang des Nutzungsrechts bestimmen sich, sofern diese Bedingungen oder vertragliche Abreden keine anderweitige einschränkende Regelung treffen nach §§ 15 ff. Urheberrechtsgesetz.

3.2 Zertifikat

Der Lizenznehmer erhält zu dem Siegel ein Zertifikat in analoger und in digitaler Ausfertigung. Auf dem Zertifikat ist die Laufzeit des Siegels angegeben.

3.3 Internet

Der Lizenznehmer wird mit allen anderen erfolgreich geprüften Antragstellern auf der Website www.fairerjob.com veröffentlicht. Lizenznehmer, die das Premiumsiegel erhalten haben, werden mit den geprüften Einzelleistungen veröffentlicht und können zu ihren Firmendaten eine zusätzliche Unternehmensdarstellung veröffentlichen. Für die Darstellung der einzelnen Leistungen werden aus Gründen der besseren Darstellbarkeit Piktogramme genutzt.

3.4 Schutz des Siegels

Die FairWork Impact GmbH verpflichtet sich, gegen eine widerrechtliche Nutzung des Produktnamens / der geschäftlichen Bezeichnung fairerjob@logistik und des Siegels vorzugehen, soweit dies gesetzlich möglich ist, ohne dass der Lizenznehmer einen individuellen Anspruch hat. Der Lizenznehmer hat jede ihm bekannt werdende widerrechtliche Nutzung der FairWork Impact GmbH anzuzeigen. Eigene widerrechtliche Nutzungen des Lizenznehmers verpflichten ihn zum Schadenersatz und zur sofortigen Unterlassung.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro und entsprechen dem jeweils aktuellen Preis zum Zeitpunkt der Bestellung. Die jeweils aktuellen Preise sind auf der Website www.fairerjob.com angegeben. Sie sind netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Zahlungspflicht

Ein Antrag auf Erteilung des Siegels stellt die zahlungspflichtige Beauftragung der FairWork Impact GmbH zur Prüfung der Bedingungen und zur Erstellung der unternehmensspezifischen Begleitprodukte gemäß Antrag dar. Der Antragsteller ist zur kompletten Zahlung des im Antrag genannten Betrages für das jeweilige Siegel und für die gewählten Zusatzkriterien auch

verpflichtet, wenn er die Bedingungen nicht erfüllt und das Siegel nicht erteilt werden kann. Ein Kostenminderungsanspruch ergibt sich bei nicht-Erteilung des Siegels nicht.

4.3 Zahlungsziel

Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung per Überweisung zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug ist FairWork Impact GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

4.4 Zurückbehaltungsrecht

FairWork Impact GmbH stellt dem Antragsteller Dateien und Materialien der Siegel und Zertifikat gemäß Antrag nach vollständigem Ausgleich der Rechnung zur Verfügung. Die Veröffentlichung der Unternehmensdaten mit den vom Unternehmen erbrachten Leistungen auf der Website www.fairerjob.com erfolgt ebenfalls nach vollständigem Ausgleich der Rechnung.

4.5 Versandkosten

Kosten für ggf. erforderlichen zusätzlichen Versand, z.B. von nicht im Grundpreis für das Basissiegel oder das Premiumsiegel enthaltenen Aufklebern oder sonstigen Materialien, werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.6 Skonto und Rabatte

Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

5. Laufzeit und Verlängerung der Berechtigung zur Nutzung des Siegels

5.1 Laufzeit

Das Siegel ist für die Dauer von 12 Monaten ab Vergabedatum gültig. Sofern keine Verlängerung erfolgt, darf das Siegel nach Ende der Laufzeit nicht mehr genutzt werden und ist von allen Unterlagen und aus allen Veröffentlichungen sowie von Fahrzeugen zu entfernen. Erfolgt dies nicht, ist FairWork Impact GmbH berechtigt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe des nach Ziffer 4.1 geltenden Preises für die Laufzeit von 12 Monaten zu verlangen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt. Das Unternehmen kann den Nachweis erbringen, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.

5.2 Verlängerung

Die Nutzungsberechtigung des Siegels kann auf Antrag verlängert werden. Hierfür erfolgt eine erneute kostenpflichtige Prüfung des Unternehmens gemäß den Vergabebedingungen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Bedingungen erfüllt werden. FairWork Impact GmbH wird den Lizenznehmer rechtzeitig auf den Ablauf des Nutzungszeitraumes und die Möglichkeit zur Verlängerung hinweisen.

6. Entzug des Siegels

6.1 Gründe für den Entzug

Das Siegel und die Erlaubnis zur Nutzung kann von der FairWork Impact GmbH mit sofortiger Wirkung entzogen werden, wenn:

1. Der Antragsteller im Rahmen der Prüfung falsche Angaben gemacht und irreführende oder falsche Unterlagen zur Prüfung vorgelegt hat.
2. Die im Rahmen der Siegelvergabe festgelegten Bedingungen durch den Lizenznehmer nicht mehr erfüllt sind.
3. Der Lizenznehmer gegen die Nutzungsbedingungen verstößt.

4. Der Lizenznehmer das Siegel verfälscht, oder missbräuchlich oder irreführend verwendet.
5. Über den Lizenznehmer ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.

6.2 Verfahren

Im Falle eines beabsichtigten Entzugs des Siegels wird der Lizenznehmer in Textform, bevorzugt per Mail, an die bei Antragstellung angegebene E-Mail-Adresse informiert. Der Lizenznehmer erhält in den Fällen 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3 Gelegenheit zur unverzüglichen Stellungnahme. Danach erfolgt die Entscheidung über den Entzug durch FairWork Impact GmbH nach billigem Ermessen. Eine, auch anteilige, Erstattung der Prüfungs- und Lizenzgebühren findet im Fall des Entzugs nicht statt. Der Lizenznehmer hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass das Siegel ab dem Zeitpunkt des Entzugs der Nutzungsberechtigung nicht mehr weiterverwendet wird. Mit der Beendigung der Nutzungsberechtigung erlischt auch die Berechtigung zur Nutzung des Zertifikats und der Eintrag des Lizenznehmers auf der Website www.fairerjob.com wird gelöscht. Die Regelung über den pauschalen Schadensersatz in Ziffer 5.1. gilt entsprechend.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Haftungsausschluss

Die FairWork Impact GmbH haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung des Produktnamens / der geschäftlichen Bezeichnung fairerjob@logistik und des Siegels oder seiner Antragstellung resultieren, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der FairWork Impact GmbH.

Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter Kardinalpflichten). Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren Schaden.

7.2 Gewährleistung

Die FairWork Impact GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Nutzung des Siegels zu einem bestimmten Erfolg oder wirtschaftlichen Vorteil führt oder Dritte nicht gleiche oder ähnliche Leistungen unter gleichen oder ähnlichen Produktnamen / der geschäftlichen Bezeichnung und dem Siegel anbieten und nutzen.

7.3 Ausschluss

Das Siegel ist kein Nachweis eines eingeführten Qualitäts-Management-Systems im Rahmen der Normen von DIN, EN oder ISO oder für eingeführte Arbeitsschutz-Management-Systeme und darf nicht als solches dargestellt werden.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen der Bedingungen

Die FairWork Impact GmbH behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Lizenznehmer in Textform mitgeteilt und gelten als akzeptiert, wenn den geänderten Bedingungen nicht widersprochen und das Siegel weiter genutzt wird. Änderungen können z.B. erforderlich werden aus rechtlichen Gründen oder zur Weiterentwicklung des Siegels.

8.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der FairWork Impact GmbH.

8.3 sonstige Regelungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine etwaige Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit und Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Erfüllung etwaiger Lücken dieser Bedingungen.

FairWork Impact GmbH
Kelkheim, Juli 2025